

## AMTLICHE MITTEILUNGEN



# GEMEINDENACHRICHTEN

## Wohnungsvergabe im Haus Gusenstraße 9

Ab **01.11.2007** wird im Wohnhaus Katsdorf, Gusenstraße 9 eine Dachgeschoß-Wohnung neu vergeben. Die Wohnung besteht aus vier Zimmern zuzüglich Nebenräumen und Garage.

Bei dieser Wohnung handelt es sich um eine nach dem WBF-Gesetz geförderte Wohnung und kann daher nur an begünstigte Personen vermietet werden. Begünstigte Person ist jede Person, die

- a) beabsichtigt, die Wohnung ausschließlich zur Befriedigung ihres dauernden Wohnbedürfnisses zu verwenden,
- b) die eigenberechtigt ist und
- c) deren Jahreshaushaltseinkommen (2006) die festgelegten Einkommensgrenzen nicht übersteigt

Daher ist nach erfolgter Zuweisung der Wohnung das Einkommen des Wohnungswerbers bzw. der haushaltszugehörigen Personen durch Vorlage des Jahreslohnzettels 2006 nachzuweisen.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von **93,89 m<sup>2</sup>**.

Die einmaligen Kosten (wie Sicherstellungskautions- und Gebühren für den Mietvertrag) belaufen sich auf € 3.323,36.

Die mtl. Nutzungsgebühr einschl. Betriebskosten exkl. Heizkosten beträgt € 531,40.

**Interessenten werden ersucht, bis 22.08.2007 entsprechende Wohnungsansuchen mit dem Wohnungswerber-Fragebogen im Gemeindeamt einzubringen.**

Den Bewerbungsbogen bekommen Sie im Gemeindeamt oder Sie finden ihn auf unserer Homepage [www.katsdorf.at](http://www.katsdorf.at) unter Gemeindeamt - Wohnungen - Fragebogen für Wohnungswerber.

## Bürgerkarten für das Freibad Gallneukirchen

Mit einer Bürgerkarte der Region Gusental können Sie das Freibad Gallneukirchen ein Jahr ab Ausstellungsdatum zu einem ermäßigten Preis besuchen. Die Bürgerkarte ist jederzeit im Gemeindeamt erhältlich.

Preise:	
Kinder-Bürgerkarte	€ 16,--
Erwachsenen-Bürgerkarte	€ 31,90
Familien-Bürgerkarte	€ 51,70

# Vereinsinformation der UNION Katsdorf!

## Union Katsdorf vergibt Sportgasthaus an neue Pächter

Zu Beginn möchten wir unseren derzeitigen Pächtern, Michi und Joschi, ein herzliches Dankeschön für die langjährige und gute Führung unseres Sportgasthauses sagen. Aus familiären Gründen möchten sie sich mit Ende des Jahres beruflich verändern.

Aus diesem Grund wenden wir uns an Personen, die Interesse haben, das Union Sportgasthaus in Katsdorf zu betreiben. Als Sportunion Katsdorf können wir unseren zukünftigen Pächtern ein aktives Vereinsleben mit 5 Sektionen, das auch eine entsprechende gastronomische Infrastruktur erfordert, anbieten. Zahlreiche Gäste nehmen das Angebot des Union Sportgasthauses in Anspruch. Viele interessante Sportveranstaltungen bieten zusätzliche Möglichkeiten für die Betreiber. Um den guten Ruf unseres Sportgasthauses aufrecht zu erhalten, erwarten wir, dass zukünftige Pächter eine regionale Küche mit entsprechendem Niveau anbieten. Das wünschen die Mitglieder unseres Vereines und auch die auswärtigen Sportler und sportinteressierten Personen, die im Rahmen von Sportveranstaltungen die Union Katsdorf besuchen. Unser Ziel ist ein angenehmes Umfeld auf unserer Sportanlage vorzufinden.

Entsprechend qualifizierte Interessenten ersuchen wir um Kontaktaufnahme!

Telefon: 0676 / 9313868

Josef Mühlberger

Obmann der UNION Katsdorf

## Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Perg

### auszugsweise Bekanntmachung!

Gemäß § 4 OÖ.Pflanzenschutzgesetz 2002 werden Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Schadorganismus *Diabrotica virgifera* Le Conte (Maiswurzelbohrer) verordnet:

- Das Auftreten des Maiswurzelbohrers sowie bloße Verdachtsfälle sind unverzüglich der BH Perg anzuzeigen.
- An zwei aufeinander folgenden Jahren darf Mais am gleichen Feld nur einmal angebaut werden oder es ist eine zulässige geeignete chemische Behandlung der Maiskulturen vorzunehmen. Über eine solche Behandlung sind Aufzeichnungen der betroffenen Anbauflächen und der verwendeten Pflanzenschutzmittel zu führen.

- Die auf Maisfeldern verwendeten Maschinen und Geräte sind vor dem Verbringen aus dem Bezirk Perg von Erde und Rückständen zu reinigen.
- Erde von Feldern, auf denen im laufenden Jahr oder im Vorjahr Mais angebaut wurde, darf nicht aus dem Bezirk Perg verbracht werden.

Die Verordnung tritt mit 04.08.2007 in Kraft und kann an der Amtstafel der Gemeinde Katsdorf eingesehen werden.

## Altauto-Sammlung des BAV Perg in Zusammenarbeit mit dem OÖ. Landesfeuerwehrkommando

Das OÖ. Landesfeuerwehrkommando benötigt für technische Lehrgänge, bei denen die neuesten Techniken zur patientengerechten Personenrettung vorgestellt und geübt werden, unbedingt eine größere Anzahl an Altautos.

Die Abholung wird vom OÖ.LFK in Abstimmung mit den Fahrzeugbesitzern organisiert und ist kostenlos.



Wenn Sie ein Altauto zur Verfügung stellen können, melden Sie dies bitte im Gemeindeamt bei Hr.Peterseil, Tel. 07235/88155/18 oder [m.peterseil@katsdorf.ooe.gv.at](mailto:m.peterseil@katsdorf.ooe.gv.at)